

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sven Rissmann (CDU) und Lucas Schaal (CDU)

vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

Angemessenheit der Verwaltungsgebühren des Landes Berlin

und **Antwort** vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann und
Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21665

vom 14. Februar 2025

über Angemessenheit der Verwaltungsgebühren des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Leistungen der Verwaltung werden im Land Berlin Verwaltungsgebühren aufgrund landesrechtlicher Vorschriften erhoben? Wir bitten um tabellarische Darstellung aller Leistungen unter Angabe der aktuell erhobenen Gebühren.

Zu 1.: Verwaltungsgebühren werden im Land Berlin für die Vornahme von einzelnen Amtshandlungen erhoben. Ermächtigungsgrundlage für die Gebührenfestlegung gemäß Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) sowie weiterer Gebühren(ver)ordnungen ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG).

Darüberhinaus wurden aufgrund anderer Landesgesetze noch weitere Gebührenordnungen erlassen.

Im Rahmen der Transparenz und der Öffentlichkeit sind alle Verordnungen mit ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen veröffentlicht. Die entsprechenden Links zu den Verordnungen bzw. zu deren Gebührenverzeichnissen, die aufgrund des GebBtrG erlassen wurden, werden in der Anlage aufgeführt.

2. Wie hoch sind die Kosten des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes der jeweiligen Leistungen?
3. Um welchen Betrag über- oder untersteigt die erhobene Gebühr die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsaufwandes? Bitte um absolute und prozentuale Darstellung.

Zu 2 und 3.:

Das Land Berlin verfügt über eine Vielzahl an Gebühren(ver)ordnungen, dabei wurden alleine schon 19 Verordnungen aufgrund des GebBtrG normiert.

Bei einer Darstellung aller Tarifstellen der VGebO sowie anderer Gebührenordnungen, müssten in einer tabellarischen Gesamtübersicht tausende Amtshandlungen aufgeführt werden.

Beispielhaft ist die VGebO mit ca. 675 Amtshandlungen zu nennen, gefolgt von der Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) mit ca. 600 Amtshandlungen.

Die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsaufwandes müssten für sämtliche Tarifstellen aktuell ermittelt werden, denn es ist gesetzlich vorgegeben, dass die Höhe der Gebühren nicht unbedingt den Kosten des Verwaltungsaufwandes entspricht. Insbesondere sind die Verwaltungsgebühren nach § 8 Absatz 2 GebBtrG nicht nur unter Berücksichtigung der Kosten des Verwaltungsaufwandes sondern auch unter Berücksichtigung des Wertes des Gegenstandes der Amtshandlung, des Nutzens oder der Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu bemessen.

Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verwaltungskosten aller Amtshandlungen sowie deren Über- bzw. Unterschreitung im Hinblick auf die Gebührenhöhe ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit daher nicht möglich.

4. Zu welchem Stichdatum wurden die erfragten Verwaltungsleistungen letztmalig angepasst?

Hinweis: Für die Fragen 1 bis 4 bitten wir um Darstellung in einer tabellarischen Gesamtübersicht.

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung einer bestehenden Gebührenordnung werden selbstverständlich auch Tarifstellen des Gebührenverzeichnisses angepasst. Dies muss jedoch nicht bei jeder Änderung der Gebührenordnung zwingend alle Tarifstellen umfassen. Für eine Zusammenstellung des jeweiligen Stichdatums der letztmaligen Anpassung der jeweiligen Gebühr müsste jedes Stichdatum daher einzeln ermittelt werden, was im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit ebenfalls nicht möglich ist.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat bei Verwaltungsleistungen, deren erhobene Gebühr von den tatsächlichen Kosten abweichen?

Zu 5.: Bei der Überprüfung von Gebührenhöhen werden die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen – beispielsweise die des § 8 GebBtrG - geprüft. Sollte sich danach

ergeben, dass die bisherige Gebührenhöhe nicht mehr angemessen ist,
wird die Gebühr entsprechend angepasst.

Berlin, den 04. März 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Verwaltungsgebühren nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – GebBtrG

→ *Verwaltungsgebühren werden als Gegenleistung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln erhoben.*

	Gebührenordnung	Verantwortliches Ressort	Links
1	Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)	SenFin	https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE
2	Gebührenordnung der Verwaltungsakademie (VAkGebO)	SenFin	https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwAkadGebO_BE
3	Verordnungen über die Erhebung von Gebühren im Bauwesen (BauGebO)	SenStadt	https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauGebO_BE
4	Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Vermessungswesen (VermGebO)	SenStadt	https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermGebV_BE
5	Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bergwesen (BergGebO)	SenStadt	https://gesetze.berlin.de/perma?j=BergGebO_BE
6	Raumordnungsverfassungsgebührenordnung (ROVGebO)	SenStadt	https://gesetze.berlin.de/perma?j=GRaumOGebV_BE
7	Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Architektenkammer Berlin (ArchKGebV BE)	SenStadt	https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArchKGebV_BE
8	Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (UGebO)	SenMVKU	https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE
9	Pflanzenschutzgebührenordnung (PflSchGebO BE)	SenMVKU	https://gesetze.berlin.de/perma?j=PflSchGebO_BE
10	Schornsteinfegergebührenordnung (SchfGebO)	SenMVKU	https://gesetze.berlin.de/perma?j=SchfGebO_BE

	Gebührenordnung	Verantwortliches Ressort	Links
11	Verordnung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte	SenWiEnBe	https://gesetze.berlin.de/perma?j=WochMGebV_BE
12	Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung (GesPflGebO)	SenWGP?	https://gesetze.berlin.de/perma?j=GesPflGebO_BE
13	Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO)	SenASGIVA	https://gesetze.berlin.de/perma?j=ArbSchGebO_BE
14	Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO)	SenJustV	https://gesetze.berlin.de/perma?j=VSGebO_BE
15	Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Rechtsanwaltskammer Berlin (RAKGebO)	SenJustV	https://gesetze.berlin.de/perma?j=RAKGebV_BE
16	Gebührenverordnung des Landesarchivs Berlin (LArchGebV)	SenKultGZ	https://gesetze.berlin.de/perma?a=LArchGebV_BE
17	Personenstandgesetzausführungs-verordnung (PStGVA)	SenInnSport	https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE
18	Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Waffenrecht (WaffGebO)	SenInnSport	https://gesetze.berlin.de/perma?j=WaffRGebO_BE
19	Verordnung über Gebühren bei der Prüfung von Berufsqualifikationen und von Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen (BQPGebVO)	SenBJF	https://gesetze.berlin.de/perma?j=BQPGebV_BE